
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 41

Datum 12.11.2012

Nr. 62

Änderung der Habilitationsordnung des Fachbereiches F – Design und Kunst der Bergischen Universität Wuppertal

vom 12.11.2012

Aufgrund der § 2 Abs. 4 und des § 68 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen.

Die Habilitationsordnung des Fachbereichs F – Design und Kunst der Bergischen Universität Wuppertal vom 12.01.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 01/09) wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die/der Habilitierte hat eine noch nicht veröffentlicht vorliegende schriftliche Habilitationsleistung zu veröffentlichen. Sie/er hat in der Regel innerhalb von 24 Monaten nach Aushändigung der Urkunde gemäß § 10 Abs. 5 (bzw. § 12 Abs. 4) der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs sieben gedruckte Pflichtexemplare auszuhändigen, wenn die Veröffentlichung ein gewerblicher Verleger übernimmt. Ansonsten händigt sie/er der Dekanin oder dem Dekan sieben gedruckte Pflichtexemplare und zusätzlich die elektronische Version aus. Die Dekanin oder der Dekan leitet 5 Druckexemplare sowie ggf. die elektronische Version der Arbeit an die Universitätsbibliothek weiter.
- (2) Die für die Archivierung unentgeltlich an die Universitätsbibliothek abzuliefernden gedruckten Exemplare müssen auf alterungsbeständigem Papier ausgedruckt und dauerhaft gebunden sein. Im Falle der Abgabe einer elektronischen Version sind der Datenträger und das Datenformat mit der Universitätsbibliothek abzustimmen. Falls nicht ein gewerblicher Verleger die Veröffentlichung übernimmt, überträgt die /der Habilitierte der Universitätsbibliothek das Recht, weitere Kopien herzustellen und zu verbreiten bzw. in Datennetzen zur Verfügung zu stellen.

Artikel II

Diese Änderung der Habilitationsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs F – Design und Kunst vom 24.10.2012.

Wuppertal, den 12.11.2012

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch